

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand 2010)

## 1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zwischen dem Übersetzer und seinen Auftraggebern (Kunden), soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist.
- 1.2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden sind für den Übersetzer nur verbindlich, wenn er sie ausdrücklich anerkannt hat.

## 2. Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Kunden

- 2.1. Der Kunde hat den Übersetzer spätestens bei Auftragsvergabe über besondere Ausführungsformen der Übersetzung zu unterrichten (Übersetzung auf Datenträgern, Anzahl der Ausfertigungen, Druckreife, äußere Form der Übersetzung, usw.). Der Verwendungszweck der Übersetzung ist anzugeben. Ist die Übersetzung für den Druck bestimmt, hat der Kunde dem Übersetzer einen Abzug zur Korrektur zu übergeben.
- 2.2. Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung notwendig sind, hat der Kunde unaufgefordert und bei Auftragsvergabe dem Übersetzer zur Verfügung zu stellen (Glossare des Kunden, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen, bestehende Übersetzungen usw.).
- 2.3. Fehler, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Obliegenheiten ergeben, gehen zu Lasten des Kunden.

## 3. Ausführung und Mängelbeseitigung

- 3.1. Die Übersetzung wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt (d. h. nach bestem Wissen und Gewissen). Fachausdrücke werden, sofern keine Unterlagen oder besonderen Anweisungen durch den Kunden beigefügt worden sind, in die allgemein übliche, lexikalisch vertretbare bzw. allgemein verständliche Version übersetzt.
- 3.2. Mängel in der Übersetzung, die auf schlecht lesbare, fehlerhafte oder unvollständige Textvorlagen oder auf fehlerhafte oder falsche kundeneigene Terminologie zurückzuführen sind, fallen nicht in den Verantwortungsbereich des Übersetzers.
- 3.3. Der Anspruch auf Nachbesserung ist ausgeschlossen, wenn die Mängelanzeige nicht innerhalb von zwei Wochen nach Abgabe der Übersetzungsarbeiten eingegangen ist.
- 3.4. Im Fall des Fehlschlagens der Nachbesserung oder einer Ersatzlieferung leben die gesetzlichen Gewährleistungsrechte wieder auf, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

- 3.5. Lieferfristen und -termine werden bei Auftragsvergabe vereinbart und sind bindend. Der Übersetzer kommt jedoch nicht in Verzug, solange die Leistung infolge eines Umstandes unterbleibt, den er nicht zu vertreten hat. Bei Änderung des Auftragsgegenstandes sind Lieferfristen und Honorare neu zu verhandeln. Beruht die Nichteinhaltung eines Liefertermins auf höherer Gewalt, so ist der Übersetzer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder vom Kunden eine angemessene Nachfrist zu verlangen. Weitergehende Rechte, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

#### **4. Haftung**

- 4.1. Der Übersetzer haftet bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz in angemessener Höhe. Eine Haftung bei leichter Fahrlässigkeit tritt nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ein.
- 4.2. Eine Haftung des Übersetzers für Beschädigung bzw. Verlust der vom Kunden übergebenen Materialien ist außer bei Originalurkunden ausgeschlossen. Der Kunde hat für eine ausreichende Sicherung seiner Daten zu sorgen.

#### **5. Berufsgeheimnis**

Der Übersetzer verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Kunden bekannt werden.

#### **6. Zahlungsbedingungen und Grundlage der Berechnung**

- 6.1. Der Umfang der Übersetzung wird anhand der Anzahl von Normzeilen in dem zu übersetzenden Text bestimmt. Als Normzeile gelten 55 Anschläge (Zeichen + Leerzeichen).
- 6.2. Die Vergütung ist innerhalb von 14 Tagen nach Abgabe der Übersetzung fällig.
- 6.3. Der Übersetzer hat neben dem vereinbarten Honorar Anspruch auf die Erstattung der tatsächlich angefallenen Aufwendungen. Korrekturarbeiten werden nach Aufwand berechnet. Der Übersetzer kann bei umfangreichen Übersetzungen einen Vorschuss verlangen, der für die Durchführung der Übersetzung objektiv notwendig ist. Er kann die Übergabe seiner Arbeit von der vorherigen Zahlung seines vollen Honorars abhängig machen.
- 6.4. Ist die Höhe des Honorars nicht vereinbart, so ist eine nach Art und Schwierigkeit angemessene und übliche Vergütung geschuldet. Hierbei gelten mindestens die im Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen aufgeführten Sätze als angemessen und üblich.

## **7. Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht**

- 7.1. Die Auftragsarbeit bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Übersetzers. Bis dahin hat der Kunde kein Nutzungsrecht. Er hat erst nach vollständiger Bezahlung das Recht zur Nutzung der Übersetzung.
- 7.2. Der Übersetzer hat das Urheberrecht an der Übersetzung.

## **8. Vertragskündigung**

Der Kunde kann den Vertrag bis zur Fertigstellung der Übersetzungsarbeiten nur aus wichtigem Grund kündigen. Die Kündigung ist nur dann wirksam, wenn sie dem Übersetzer gegenüber schriftlich erklärt wurde. Das Recht auf Schadensersatz für entgangenen Gewinn in Höhe des Auftragswertes bleibt vorbehalten.

## **9. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

- 9.1. Für den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Berlin.
- 9.2. Die Wirksamkeit dieser Auftragsbedingungen wird durch die Nichtigkeit und Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt.

Im Fall einer Diskrepanz zwischen der englischen und der deutschen Version dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt die deutschsprachige Version.